



Umbenennung eines Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

12.02.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Das Teilstück des Schlenkhoffs Wegs von der Vorhelmer Straße bis zu den Pollern (siehe Anlage 2 zur Vorlage) wird umbenannt in _____.
2. Für einen Zeitraum von 1 Jahr verbleibt das alte Straßennamensschild mit rot durchgestrichenem Straßennamen parallel zum neuen Straßennamensschild vor Ort.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Benennung von Straßen erfolgt aufgrund von § 4 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung am 04.09.2024 (siehe Vorlage 2024/0226 und Niederschrift zur Sitzung) mehrheitlich entschieden, der Anregung der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf (siehe Anlage 1 zur Vorlage) auf Umbenennung eines Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs zwischen Vorhelmer Straße und der Pollerabgrenzung zu folgen und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Umbenennung einzuleiten.

Die im Anschluss einberufene Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Verwaltung sowie jeweils einem Mitglied der im Rat der Stadt Beckum vertretenen Fraktionen, hat am 07.11.2024 getagt. Nach Diskussion und unter Berücksichtigung der Gendersprache sowie der Tatsache, dass nur ein kurzes Teilstück eines Weges umbenannt wird, der in seiner Ausgestaltung und Funktion nicht verändert wird, haben sich die Vertretungen der Fraktionen einstimmig bei 1 Enthaltung auf den Vorschlag „Handwerksweg“ geeinigt. Im Rahmen einer kurzen Stellungnahme zu dem vorgesehenen Vorschlag hat die Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf erklärt, dass sie grundsätzlich den Straßennamen „Straße des Handwerks“ präferiere.

Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster als weitere Anliegerin hatte sich ebenfalls zuvor im Rahmen einer allgemeinen Stellungnahme zur angeregten Umbenennung für den Namen „Straße des Handwerks“ ausgesprochen. Aus rechtlicher Sicht bestehen weder gegen den Namen „Handwerksweg“ noch gegen den Namen „Straße des Handwerks“ Bedenken. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es wenig sinnvoll, die Umbenennung der Straße entgegen des ausdrücklichen Wunsches der Petenten sowie beider Anlieger zu beschließen.

Um während der Übergangsphase zur Aktualisierung von Navigations-Software, Stadtplänen et cetera die jederzeitige Auffindbarkeit der Anliegerinnen und Anlieger zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung für einen Zeitraum von 1 Jahr die parallele Anbringung des alten und neuen Straßennamens vor, wobei das alte Namensschild rot durchgestrichen ist.

Das in Rede stehende Teilstück des Schlenkhoffs Wegs ist in dem als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb markiert.

Anlage(n):

- 1 Anregung der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf vom 16.11.2023
- 2 Lageplan